

Jahresbericht 2021



Respekt und Selbstverständlichkeit

Für einen diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen im Arbeitsleben

Menschen mit HIV können heute leben und arbeiten wie alle anderen Menschen. Mit dieser Deklaration machen wir deutlich: Bei uns sind HIV-positive Mitarbeiter*innen willkommen. Bei Diskriminierung schreiten wir ein und fördern ein offenes und respektvolles Miteinander.

Ob im Job, in der Partnerschaft oder in der Freizeit: Bei rechtzeitiger Diagnose und Therapie muss HIV heute keine Einschränkungen mehr nach sich ziehen. Menschen mit HIV können jeden Beruf¹ ausüben. Sie sind genauso leistungsfähig wie andere Menschen. Eine HIV-Übertragung im Arbeitsalltag ist ausgeschlossen, unter Therapie ist HIV generell nicht mehr übertragbar. HIV-positive Arbeitnehmer*innen sind Kolleg*innen wie alle anderen.

Benachteiligungen entgegentreten

Immer wieder erleben HIV-positive Menschen trotzdem Benachteiligungen – von abschätzigen Bemerkungen bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes. Arbeitgeber*innen fürchten manchmal, HIV-positive Mitarbeiter*innen wären den Anforderungen des Jobs nicht gewachsen. Diese Sorge ist schlicht unbegründet. HIV verändert weder Talent noch Fähigkeiten.

Anderer fürchten bei Bekanntwerden Unruhe in der Belegschaft oder Vorbehalte bei der Kundschaft. Dafür gibt es Lösungen: Wissen und das direkte Gespräch können Probleme ausräumen. HIV-Tests bei Einstellung oder betriebsärztlichen Untersuchungen sind diskriminierend. Der HIV-Status ist für berufliche Tätigkeiten nicht relevant². „Freiwillige“ Tests sind ebenfalls nicht akzeptabel: Sie stigmatisieren – schon, wenn sich jemand gegen den Test entscheidet.

Arbeit ist ein zentraler, sinnstiftender Bestandteil des Lebens. Berufliche Benachteiligung verletzt die Menschenwürde, führt zu psychischen Belastungen und macht Angst. Benachteiligung schwächt Mitarbeiter*innen und Unternehmen.

Die zerstörerischen Folgen von Diskriminierung reichen zugleich weit über das Arbeitsumfeld hinaus: Die Angst vor Zurückweisung kann Menschen vom HIV-Test zurückschrecken lassen und damit von einer Therapie abhalten.

Mit gutem Beispiel voran

Das Gleichbehandlungsgesetz³ ist für uns nur Ausgangspunkt unseres Einsatzes für Diskriminierungsfreiheit.

-  Wir fördern aktiv ein respektvolles Miteinander im Arbeitsalltag. Wir stehen ein für Menschen mit HIV und anderen chronischen Erkrankungen. Diskriminierung treten wir entschieden entgegen.
-  Wir machen in unseren Unternehmen deutlich: Mitarbeiter*innen mit HIV sind willkommen und können sich offen zeigen, wenn sie es wünschen.
-  Im Fall von Diskriminierung können sich unsere Mitarbeiter*innen an Beschwerdestellen beziehungsweise geschulte Ansprechpartner*innen wenden.
-  Wir sorgen dafür, dass Führungskräfte im Bereich Personalmanagement und im Betriebsrat aktuelle Kenntnisse über das Leben mit HIV erwerben.
-  Wir verlangen weder bei der Einstellung noch im Rahmen betriebsärztlicher Untersuchungen einen HIV-Test und fragen auch nicht nach einer HIV-Infektion.
-  Wir signalisieren öffentlich, dass wir uns mit HIV auseinandergesetzt haben, und publizieren diese Deklaration und andere Materialien zum Umgang mit HIV auch in unseren internen Medien.

¹ ausgenommen die gewerbetreibende Ausübung von sexuellen Handlungen; siehe: AIDS-Gesetz 1993, § 4.

² Seltene Einzelfälle könnten eine mögliche Ausnahme bilden (wenige chirurgische Tätigkeiten bei unbehandelter HIV-Infektion); siehe: Deutsche Österreichische Leitlinien zur PEI, Abs. 2.4.

³ bzw. die jeweils zur Anwendung kommende wirkungsgleiche Vorschrift.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Jahresüberblick 2021.....	5
Prävention.....	7
Workshops	8
MSM-Prävention.....	9
Beratung und Testung	11
Beratung.....	11
Testung.....	12
Begleitung von Menschen mit HIV	14
„positiv arbeiten“	15
Sexwork Info	16
Beratungsdienst	16
WeltAidsTag 2021.....	17
Interna und Finanzen	18
Zahlen	19
Fazit.....	20

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Vorwort

von Reg. Rat Franz Wutte (Geschäftsführer „Gesundheitsland Kärnten“)

Die Aufgabe des Gesundheitslandes Kärnten ist es, Gesundheitsförderung in Kärnten bestmöglich umzusetzen und weiterzuentwickeln. Dies geschieht durch den Aufbau von Strukturen und Kapazitäten in unseren 120 „Gesunden Gemeinden“, durch Förderungen von Maßnahmen, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit aber auch durch Förderungen von präventiven und gesundheitsförderlichen Projekten verschiedener Institutionen und Vereine in Kärnten. Einer dieser Vereine ist die aidsHilfe Kärnten, die wir bei der Jugendprävention zum Thema sexuelle Gesundheit finanziell unterstützen. Dabei ist es der aidsHilfe Kärnten ein zentrales Anliegen, Jugendliche über einen verantwortungsbewussten Umgang mit Sexualität zu informieren. Im Rahmen von Schulworkshops wird unter anderem über sexuell übertragbare Krankheiten aufgeklärt und das Risikobewusstsein geschärft. Im Jahr 2021 konnten trotz der Pandemie insgesamt 307 Workshops an Kärntens Schulen abgehalten und dadurch 4.784 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Diese beachtliche Zahl zeigt, wie wichtig das Setting Schule bei der Aufklärung und Prävention ist und welchen Stellenwert die aidsHilfe Kärnten in der Sexualaufklärung innehat. Vor allem die Zielgruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund und Jugendliche aus sozial schlechter gestellten Familien mit niedrigem Bildungsniveau können gut über das Setting Schule erreicht werden. Dieser Zielgruppe widmet sich auch das neue Projekt der aidsHilfe Kärnten „Sexualität, Liebe und Beziehung“, das Jugendlichen ermöglicht, eine positive sowie verantwortungsvolle Haltung zur Sexualität zu entwickeln und Risikofaktoren wie Unwissenheit oder mangelnde Aufklärung entgegenwirkt.



Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Ich bedanke mich beim Verein aidsHilfe Kärnten dafür, dass er seit über 20 Jahren einen so wertvollen und notwendigen Beitrag in der Präventionsarbeit mit Jugendlichen leistet und als solches eine nicht mehr wegzudenkende Institution im Feld der Sexualaufklärung ist. Mein ganz besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der aidsHilfe Kärnten für ihr Engagement, ihre Leidenschaft und ihre kompetente Arbeit!

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Jahresüberblick 2021

oder: „einfach testen!“

Der Beginn des Jahres 2021 war von einem erneuten Lockdown und damit einhergehend von den mittlerweile gut bekannten Einschränkungen (Testpflicht, Maskenpflicht an bestimmten Örtlichkeiten etc.) gekennzeichnet. Mit den vorjährigen Erfahrungen haben wir diese Herausforderung jedoch mehr als gut meistern können und damit einhergehend auch unser gestecktes Ziel die langjährige erworbene hohe Qualität unserer Angebote zu erhalten.

Ein besonderes Anliegen dabei ist es, der Stigmatisierung von Menschen mit HIV zu begegnen. Die Initiative „einfach testen“ rückt als wirksames Instrument der Entdämonisierung der HIV-Infektion/Erkrankung den Test als wichtigen Baustein einer Anti-Diskriminierungs- Strategie in den Mittelpunkt.

Bemerkenswert ist eine englische Studie, in deren Rahmen die Lebenserwartung im Kontext einer HIV-Infektion untersucht wurde. Die Studie kam zum Ergebnis, dass eine:ein 20-jährige:r Patient:in mit Late Presentation eine um bis zu zehn Jahre kürzere Lebenserwartung hat als eine nicht HIV-infizierte Person. Liegen die CD4-Zellen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung bei $<200/\mu\text{l}$, ist die Lebenserwartung statistisch um 20 Jahre verkürzt.

Eine frühe Diagnosestellung und hierbei ist das frühe Testdatum gemeint, verhindert nicht nur ein Fortschreiten der Immunschwäche und AIDS-definierender Erkrankungen auf individueller Ebene, sondern hat auch gesamtgesellschaftliche Auswirkungen. Menschen mit einer nicht diagnostizierten HIV-Infektion können das Virus unwissentlich an andere weitergeben. Eine frühere Diagnose und Therapie könnten daher zu einer Reduktion von Neuinfektionen beitragen.

Europäische Daten zeigen, dass jede zweite HIV-Diagnose spät gestellt wird. Der Anteil an Late Presenter innerhalb aller HIV-Erstdiagnosen liegt in Österreich

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

über die Jahre konstant bei etwa 40% und damit im europäischen Trend. Dies bleibt trotz gutem Zugang zur antiretroviralen Therapie die größte Herausforderung in Europa und Österreich.

Trotz innovativer Teststrategien inkl. Vor-Ort-Testungen in Communities, Selbsttests aus der Apotheke, Schnelltests und einem generellen Ausbau der HIV-Testangebote, konnte kein signifikanter Rückgang der späten Diagnosen festgestellt werden. Ein universelles opt-out Screening auf HIV scheint wenig zielführend, da hier die falschen Zielgruppen, oft auch mehrfach, getestet werden. Effektiver ist eine zielgruppenorientierte Strategie unter Einbindung von Mediziner:innen, da auf diese Weise Patient:innengruppen erreicht werden können, die sich einem potenziellen HIV-Risiko nicht bewusst sind. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren jene Indikatorerkrankungen identifiziert, die mit erhöhter Wahrscheinlichkeit auf eine zugrundeliegende HIV-Infektion hindeuten, was die Risikoeinschätzung in der Praxis erleichtert.

Wem sollte konkret ein HIV-Test angeboten werden?

Neben einer allgemeinen Anamnese, sollte auch die Erhebung von HIV-Risikofaktoren in der Praxis durchgeführt werden. Ein HIV-Test sollte angeboten werden:

- jeder Person nach individueller Sexual-, Drogen- oder berufsbedingter Anamnese zur Ermittlung des HIV-Risikos.
- Personen aus Gruppen mit höherer HIV-Prävalenz (z.B. Männer, die Sex mit Männern haben, intravenös-Drogengebrauchende und Personen aus Ländern/Regionen mit hoher HIV-Prävalenz) sowie ihren Sexualpartner:innen.
- Und jeder Person die einen Test wünscht auch ohne einen Grund anzugeben.

Denn der Grundsatz muss lauten: Erst wenn der HIV-Test (in welcher Form auch immer) zur Normalität wird, hat auch der Mensch mit HIV eine Chance auf diese in jeder Lebenssituation.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Prävention

In der Zeit von Dr. Sommer und Oswald Koller war Aufklärung angesagt. Gemeint war damit der zaghafte Versuch, Sexualität aus dem dunklen Schmutzdeckel des unaussprechlichen in die familiäre Wirklichkeit zu holen. Von Prävention war damals – wir sind in den 1970er Jahren – noch nicht die Rede.

Fünfzig Jahre später hat sich eine Sprache über Sexualität etabliert, die ein holistisches Verständnis zum Ziel hat. Sexualität ist nicht mehr nur der sexuelle Akt, sondern orientiert sich an der Vielfältigkeit des Daseins. Ist also im besten Sinn Lebenswelt gebunden.

Vielfältig heißt für die AidsHilfe-Arbeit nicht nur, dass wir an mehr als HIV interessiert sind. Mittlerweile haben wir unser Betätigungsfeld auf alle sexuell übertragbaren Infektionen ausgedehnt. Auch der Personenkreis, an den wir uns wenden ist größer geworden. Waren es von wenigen Jahren noch die beiden traditionellen Geschlechtlichkeiten integrieren wir mittlerweile auch die LGBTIQ* Community in unsere Arbeit.

Womit das zu erklären ist, was wir heute als Prävention verstehen. Der aufklärerische Aspekt, Menschen in Stand zu setzen sich und andere vor Gefahren zu schützen – in diesem Fall Gefahren, die auch sexuellen Handlungen erwachsen, hat seinen Ursprung im Wissen, dass es rationale, wissenschaftlich fundierte und Erfahrung evidente Informationen braucht, um guten Gewissens dem Auftrag der Aufklärung nachzukommen.

Prävention reicht jedoch weiter! Und damit sind wir dort, wo sich die AidsHilfe Kärnten in ihrer Arbeit definiert: in der Lebenswelt.

Konkret bedeutet dies, dass Aufklärung immer nur den konkreten „gefährlichen Akt“ im Auge hat. Dieser muss verhindert werden, soll und darf also nicht zustande kommen. Das holistische Verständnis von sexueller Gesundheit reicht über die Verhinderung von Risiko weit hinaus.

In diesem holistischen Verständnis von Sexualpädagogik wird neben dem zu vermittelnden Wissen auch die Emotionen und Beziehungen berücksichtigt. Ziel ist es dabei die Entwicklung von Körperkompetenzen im Alltag zu unterstützen.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

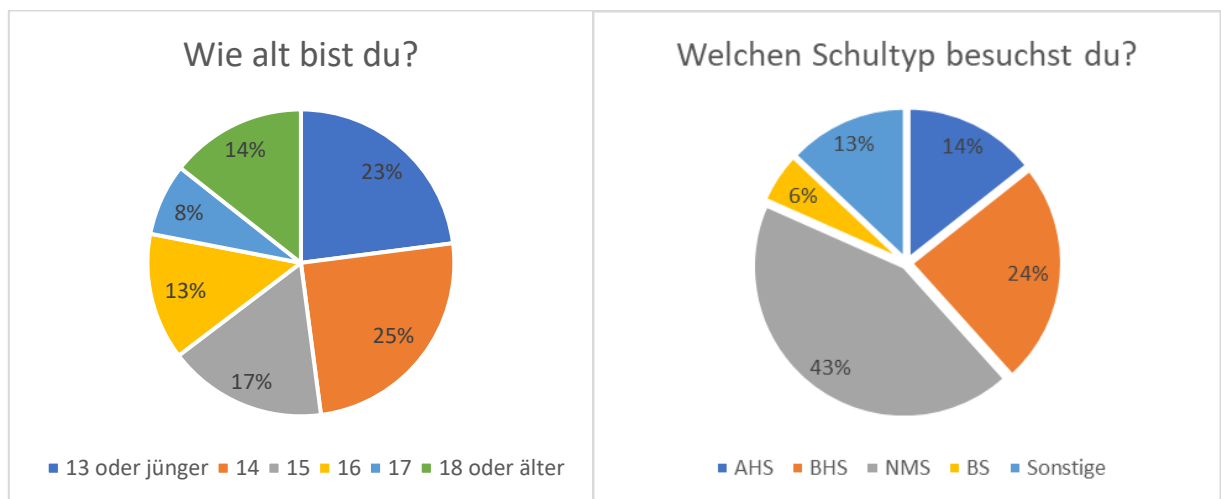
Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Workshops

Im Mittelpunkt der Workshops steht die Vermittlung von funktionalem Wissen, also die Betonung von Wissen, das geeignet ist das individuelle Risikoverhalten in Bezug auf HIV bzw. STDs zu beeinflussen. Es wird bewusst auf Drohbotschaften und Angsterzeugung verzichtet zugunsten von Inhalten und Übungen, die darauf abzielen die persönliche Risikoeinschätzung zu fördern. Dabei wird jedoch nicht die emotionale Ebene verlassen und Teil des didaktischen Aufbaus der Workshops ist auch das Ernstnehmen der konkreten Beziehungsumwelt in der sich die Jugendlichen befinden.

Prävention auf Grundlage von Lernstrategie die in der Lebenswirklichkeit der Adressaten beheimatet sind umfasst Komponenten einer gründlichen sowie ehrlichen Information und Mobilisierung der Zielgruppe im Hinblick auf die Eigenschaften des Gesundheitsrisikos und die Vermittlung von klaren Botschaften über die Möglichkeit der Risikovermeidung.

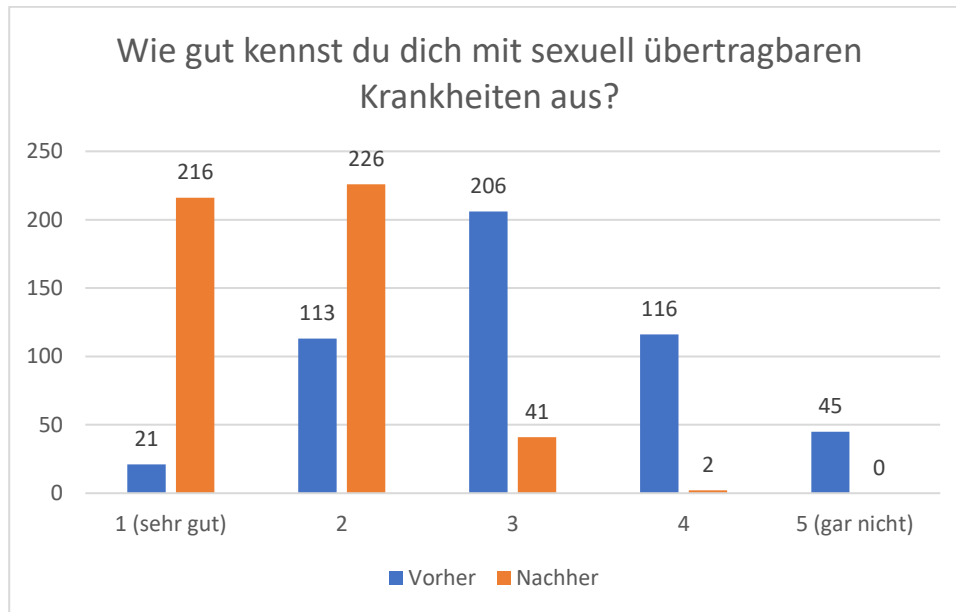
Besonders stark haben sich die sozialen „Beeinträchtigungen“ aufgrund der Corona/Covid-Situation deutlich bei unseren Workshops in den Schulen und Bildungseinrichtungen gezeigt. Erst mit April entspannte sich die Situation und die Schulen haben wie in den Jahren zuvor sehr dicht auf unser Präsenz-Angebot zurückgegriffen.



Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

In der Befragung der Jugendlichen nach den Workshops hat sich gezeigt, dass speziell in der Frage ob es im Workshop einen signifikanten Zuwachs an Wissen gegeben hat, antworten 79% der Jugendlichen mit einem sehr großen bzw. großen Wissenszuwachs.



MSM-Prävention

Die **MSM-Prävention** hat mit dem abgelaufenen Jahr 2021 einen neuen Schwerpunkt gefunden: die Prä-Expositions-Prophylaxe.

Auch wenn wir uns schon seit 2020 eingehender damit beschäftigt haben, ist PrEP mittlerweile zu einem festen Bestandteil der montäglichen MSM-Beratungen geworden. Was im ersten Quartal noch sehr zögern in Anspruch genommen wurde, ist mittlerweile ein Schwerpunkt in der montäglichen MSM-Beratung und im jeden mittwochs angebotenen Telefon- und Chatdienst. Wir betreuen mittlerweile fast 50 Männer bei den regelmäßigen von uns durchgeführten Kontrollen. Mit Dr. Schalk haben wir dafür einen kompetenten Partner für diese heikle Aufgabe gefunden.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Die Prä-Expositions-Prophylaxe (=PrEP) ist für alle nicht mit HIV infizierten Männer, Frauen und Transgenderpersonen mit einem erhöhten HIV-Risiko vorgesehen.

Studien ergaben bei Menschen mit hoher Therapietreue eine Risikoreduktion von bis zu 99%. Das heißt auch, dass damit die Gefahr einer Infektion nicht höher als bei der Verwendung eines Kondoms liegt.

Die Tabletten sollen täglich eingenommen werden. Unter bestimmten Umständen und unter ärztlicher Kontrolle ist auch eine anlassbezogenen Einnahme möglich. Der Schutz vor Infektionen besteht allerdings nur für HIV und nicht für andere sexuell übertragbare Erkrankungen (STD) wie Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydien und Hepatitis.

Aus diesem Grund werden im regelmäßig durchgeführten Screening werden die STDs überprüft und die Verschreibung der PrEP erfolgt folgerichtig auch nur bei einem nicht Vorliegen dieser Infektionen.

Mittlerweile werden in der aidsHilfe Kärnten 28 Personen in der PrEP betreut.

Aber natürlich besteht die MSM Prävention nicht nur aus der PrEP Verschreibung. Aber sie ist die wirksamste Form der Infektionsvermeidung und erhält dadurch ihren besonderen Stellenwert.

Beratung und Testung

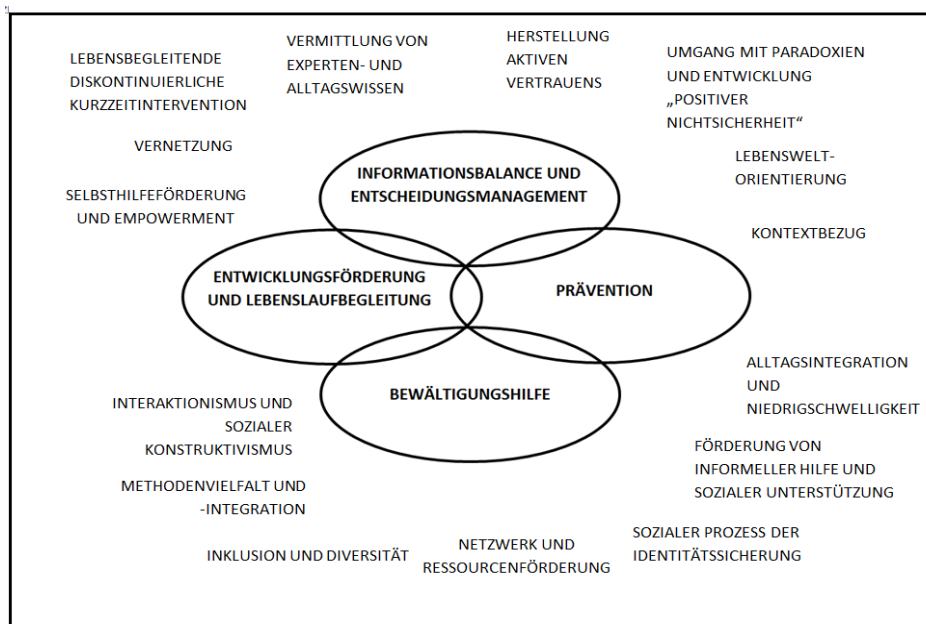
Beratung

- ❖ Die Aufgabe von Beratung wie sie in den Aidshilfen betrieben wird ist es nicht einen „neuen“ anderen Menschen aus dem Prozess der Beratung zu entlassen, sondern sich darauf zu konzentrieren, ein Alltagsproblem unverkürzt und professionell wahrzunehmen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- ❖ Voraussetzungen dazu sind:
- ❖ Die Alltagswelten der Beratungssuchenden zu akzeptieren, um so die relevanten Problemlagen zu extrahieren. Infektionsrisiken begründen sich in einem psychosozialen Prozess und somit ist die Beratung auch als Exploration psychosozialer Dynamiken und Strukturen zu sehen.
- ❖ Gleichzeitig muss über den psychosozialen Hintergrund der aktuelle, möglicherweise akute Leidensdruck wahrgenommen werden. Ohne Grund stellt sich niemand der Beratung!
- ❖ Und darüber hinaus muss ein Aufklärungsprozess initiiert werden, der das psychosoziale Muster und die lebensweltlich orientierte Handlungskompetenz zum Thema hat.

Methodisch heißt dies, dass aus den Inhalten der Beratung eine am Klienten orientierte Exploration stattfinden muss, die im Idealfall zu einem erfolgreich individuell veränderten Verhalten führt.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706



Testung

Der Ablauf eines Test-Beratungsgespräch lässt sich an den Kernthemen – Freiwilligkeit, Informiertheit und Anonymität - strukturieren – sowohl inhaltlich wie auch zeitlich:

- ❖ Bereits im Wartebereich füllen die KlientInnen einen Fragbogen als Grundlage für das Beratungsgespräch aus – „Was erwarten Sie sich?“
- ❖ Die Fragen nach dem Anlass der Kontaktaufnahme und nach eventuellen Vortests,
- ❖ dienen der Abklärung des Risikos und der Einschätzung ob es sich hierbei um ein fortgesetztes Risikoverhalten oder
- ❖ um einen „einmaligen Ausrutscher“ handelt. Hierbei spielt natürlich
- ❖ die sexuelle Praxis (MSM, ausschließlich heterosexuelle Partner...) Reisetätigkeit in Länder mit höherer Prävalenz (Szenenbesuche in Großstädten, Südostasien, Russland etc.) spielt dabei eine wichtige Rolle und entscheidet über die
- ❖ vorgeschlagenen Angebote – sowohl für die Blutabnahme als auch für eine eventuelle Weitervermittlung.
- ❖ Spätestens hier muss die Bedeutung und die Aussagekraft (serologisches Fenster, Notwendigkeiten zur Testwiederholung etc.) der in Frage kommenden

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

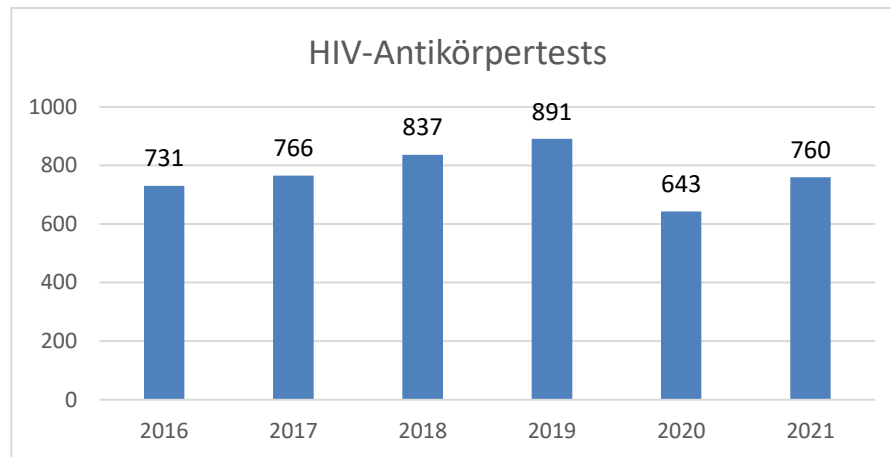
Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

HIV spezifischen Tests angesprochen werden. Gleiches gilt natürlich für den HCV-Antikörpertest und dem Syphilis-TPHC-Test. Damit erfolgt auch dies sog. „informierte Einwilligung“ und /oder ein „opt out“.

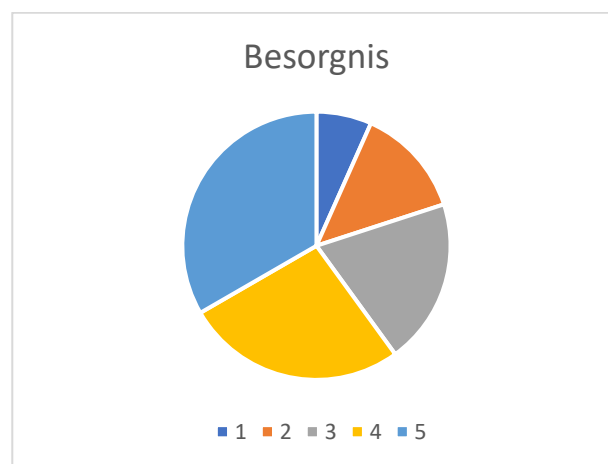
- ❖ Dem Angebot des Schnelltest kommt dabei zusätzlicher Aufklärungsbedarf zu. Auch muss dem Klienten vermittelt werden, dass erst der immer zusätzlich durchgeführte HIV-Antikörper-Labortest ein endgültiges Ergebnis bringen kann. Nachdem der Schnelltest häufig vor Ablauf der Latenzzeit zum Einsatz kommt, muss auch darauf geachtet werden, dass KlientInnen die Wichtigkeit der Testwiederholung mit dem Labortest bewusst wird.
- ❖ Damit einhergehend wird auf die Reichweite der Ergebnisse eingegangen. Primär um abschätzen zu können über welche Krisenbewältigungsressourcen jemand verfügt. Auch in der Zeit der medizinischen Behandelbarkeit der Infektion, haftet dem Wörtern HIV und Aids eine traumatische Aura an. Darauffolgend,
- ❖ abschließend in der Beratung werden die Verhaltensregeln bis zum Vorliegen eines Befundergebnisses besprochen.

Mittlerweile beschränkt sich das Testen nicht mehr nur auf die Blutabnahme. Mit dem Begriff der „BIG FIVE“ (HIV, Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydien und Hepatitis) kommt neben den Blutuntersuchungen auch die Abstrichdiagnostik ins Spiel.

Das „erste Corona-Jahr“ hat uns, wie die meisten, blind erwischt. 2020 fielen demgemäß die Frequenzzahlen in den Monaten März und April deutlich zu den Vorjahren ab. 2021 waren wir dann bereits gut vorbereitet und die Frequenz nahm wieder erfreulich zu.



In der jede Testberatung begleitenden Befragung von Klienten mit dem Focus auf der Eigeneinschätzung des Risikos zeigt sich, dass weiterhin nur eine Minderheit von knapp 8% sehr besorgt sind und dass etwa 28% typische Routine-Tester:innen sind, für die der Test Teil ihrer Gesundheitsvorsorge ist.



1=großes Sorge, 5=Routine

Begleitung von Menschen mit HIV

Die von der aidsHilfe Kärnten angebotene **Begleitung von Menschen mit HIV** ist, wie schon in den Lockdowns 2020 ein wichtiger Baustein in der Realisierung des Normalitätsgebots. Dies heißt, dass wir oftmals der Brückenkopf zu Gesamtgesellschaft sind und wie eine Brücke den Weg dorthin ebnen. In der

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Lockdown-Situation waren wir jedoch für einige Klienten auch die Verbindung zur Klinik.

Hierbei ging/geht es vordringlich um die Scheu vor dem Kontakt mit vielen Menschen, der in einer gemischten Ambulanz nicht zu vermeiden ist. Dabei ist es uns gut gelungen, Ängste abzubauen und damit auch die Therapietreue zu festigen.

„positiv arbeiten“

„positiv arbeiten“ ist eine Initiative gegen Ausgrenzung von Menschen mit HIV am Arbeitsplatz.

Menschen mit HIV können jeden Beruf ausüben. Sie sind genauso leistungsfähig wie andere Menschen. Eine HIV-Übertragung im Arbeitsalltag ist ausgeschlossen. Im Juni 2019 wurde #positivarbeiten von der Deutschen AIDS-Hilfe mit Unterstützung von IBM und SAP öffentlich gestartet und mittlerweile haben mehr als 80 Unternehmen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand mit mehr als einer Million Arbeitsplätze die Arbeitgeber*innendeklaration unterzeichnet.

Die Initiative erfährt seitdem breite mediale und politische Resonanz und Unterstützung.

Seit 2020 sind mit Tschechien, der Slowakei und Österreich drei weitere Länder der Initiative beigetreten. In Österreich wird die Initiative von den sieben AIDS-Hilfen Österreichs, in Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Wirtschaft und öffentlichen Institutionen getragen.

Sexwork Info

Beratungsdienst

Eine spezielle Aufgabenstellung musste der **Sexdienstleister:innen Beratungsdienst** meistern. Nachdem während der Lockdowns die Etablissements zumeist geschlossen oder nur sporadisch geöffnet waren, gerieten die Frauen bereits ab dem ersten Lockdown 2020 in prekäre soziale Situationen. Dieser Umstand hat sich auch 2021 nicht verbessert.

Was sich allerdings verändert hat, war der dringende Wunsch der Frauen nach Alternativen zur Sex-Arbeit. In diesem Sinn hat sich das Projekt auch eine neue, erweiternde Aufgabe gestellt: „Wie lassen sich Alternativen für die Frauen finden, die sie aus dem Dilemma der finanziellen Abhängigkeit zur Sexarbeit befreit?“ In den nächsten Jahren soll in Kooperation mit dem Land Kärnten, dem AMS und der Diakonie de La Tour diese Frage eine Antwort finden.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

WeltAidsTag 2021

Der **WeltAidsTag** fand wie 2021 sehr still statt. Nachdem die öffentlichen Flächen für Aktionen nicht zugänglichen waren, konnten die traditionellen Info-Stände nicht platziert werden, sodass die meisten Aktivitäten im Netz stattfanden. Dabei übernahm die Gesundheitsreferentin des Landes LHStv. Drⁱⁿ Beate Prettnner mit Grußworten im Netz die Patronanz.

Mit der Hilfe des ORF konnten wir ein Face to Face Pressegespräch organisieren, dass sowohl über Instagram als auch im ORF 2 bei „Kärnten Heute“ übertragen wurde.

Emotionaler Höhepunkt war jedoch der Gedenkgottesdienst in der Klagenfurter Kreuzbergl Kirche. Unterstützt wurden wir bei dieser Gedenkfeier vom Katholischen Familienwerk.

Was am 1. Dezember nicht möglich war:

Infostände, Advent-Testen, Schulveranstaltungen, „Open House“ in der Beratungsstelle und natürlich die Begegnung mit Menschen, die ich für unsere Arbeit interessieren.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Interna und Finanzen

Zu Beginn und im Juni des Vorjahres haben uns zwei langjährige Mitarbeiterinnen pensionsbedingt verlassen. Daher kam es zu personellen „Umschichtungen“ und einer Neuanschaffung.

MMag. Tatjana Cirovic verstärkt unser Team und Magdalena Holzer BSc. hat ihr Stundenkontingent auch 30 WSt. aufgestockt.

Im Vorstand ist es nach der Neuwahl 2020 zu keinen Veränderungen gekommen.

Auch in den Finanzen ist es zu keinen nennenswerten Veränderungen gekommen:

Land Kärnten und der Kärntner Gesundheitsfond	144 772,00
BM f. Gesundheit	100 000,08
Stadt Klagenfurt	2 100,00

Das Land Kärnten fördert zusätzlich Projekt „Beratungsdienst für Sexdienstleister:innen“ mit 60 000,00.

An dieser Stelle dankt die aidsHilfe Kärnten unseren Förderern für die gezeigte Unterstützung und wir hoffen, dass diese auch in den nächsten Jahren anhalten wird.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Zahlen

Quartal	Persönliche Beratung	Betreuungs- kontakte	Workshops	Erreichte Jugendliche	Blutabnahmen		
					HIV	STD	HCV
1.	285	295	2	34	169	51	67
2.	333	258	149	2379	165	77	91
3.	380	286	48	837	170	40	81
4.	427	317	108	1534	256	60	116
	1425	1156	307	4784	760	228	355

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Fazit

Obschon uns die Einschränkungen der coronabedingten Schließungen und Zugangerschwernissen im Schulbereich und in vielen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der psychosozialen Einrichtungen natürlich auch getroffen haben, ist es uns – wie aus der Frequenz- und Leistungsstatistik ersichtlich - gut gelungen, die Ziele für das Jahr 2021 zu erreichen:

- ✓ Das Beratungs- und Testangebot wurde von den Zielgruppen sehr gut angenommen,
- ✓ Schulen haben sowohl digital als auch in Präsenz unser Workshopprogramm im hohen Maß angenommen,
- ✓ Menschen mit HIV haben in den Lockdown-Zeiten in uns einen verlässlichen Partner gefunden,
- ✓ die MSM-Beratung wurde aufgrund der Nachfrage ausgeweitet,
- ✓ das Testangebot wurde erweitert, sodass wir jetzt neben HIV und HCV auch den Großteil der STDs in der Testung anbieten,
- ✓ das vorhandene Netzwerk an Einrichtungen wurde gefestigt und erweitert,
- ✓ die aidsHilfe Kärnten ist ein anerkannter und geschätzter Partner der öffentlichen Gesundheitsversorgung im Bundesland.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706